Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 41. Samstag den 12. Oktober 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Kirchenpolitische Streiflichter.

✠ In jüngster Zeit hat sich in den Regierungskreisen der Kantone Bern und Basel eine für die katholische Kirche etwas billigere Stimmung kundgegeben; früher zeigte sich in St. Gallen eine ähnliche Erscheinung und es verlautet, daß Staatsmänner auch anderer Kantone zur Einsicht gelangt seien, die Stunde habe geschlagen, um mit dem staatlichen Aufdringen und Oktroiren des Altkatholizismus aufzuhören, und dem sogenannten Culturkampf seine Spitze zu brechen,

Wenn sich diese Andeutungen und Anscheine bestätigen und bewähren, so wird gewiß die katholische Kirche ihrerseits dem Staate, soweit es mit der Gewissenspflicht vereinbar ist, entgegenkommen und die Erstellung eines friedlichen Verhältnisses erleichtern und fördern. Von Seite der Katholiken kann dieß um so ruhiger geschehen, da sie vermöge ihrer kirchlichen Organisation ein Oberhaupt haben, welches die Schlüsselgewalt zur Lösung der Schwierigkeiten besitzt. Was immer der hl. Vater zur Friedigung waltender Differenzen billigt, damit ist der Katholik einverstanden.

* * *

Sollten sich die Verhältnisse in der Schweiz wirklich so gestalten, daß dem Papste und den Bischöfen eine friedliche Haltung ermöglicht würde, was dürfte dann geschehen? Dann wären wir nicht verwundert, wenn die romfeindliche altkatholische Partei gerade über diese Friedensfertigkeit herfallen und dieses dem Clerus als Inkonsequenz und Wiederspruch zum Vorwurf machen würde.

Aehnliches erleben wir gegenwärtig im Großen, wo die gleiche Partei zuerst Leo mit Pius und sodann Le mit Leo in Gegensatz zu bringen versuchte und versucht.

* * *

Kaum hatte Papst Leo XIII. den Stuhl Petri bestiegen, als sofort wie auf gemeinsame Parole der gesammte „Liberalismus" und „Reptilismus" diesen Papst segnen ließ, was sein hochseliger Vorgänger verwarf, für annehmbar erklären ließ, was Pius IX. bekämpfte! Leo XIII., von Pius IX. zu den höchsten Stufen der Hierarchie und noch im letzten Lebensjahre Pius' IX. zu hohen Ehren erhoben, Leo XIII.. von einem durch Pius IX. ernannten Cardinalscollegium in seltener Schnelligkeit und Uebereinstimmung gewählt und fort und fort berathen, Leo XIII., dessen letzte bischöflichen Hirtenbriefe an die Diöcesanen von Perugia gerade der Vertheidigung des von dem „Liberalismus" am meisten angefeindeten Satzes des vielgeschmähten Syllabus Pius IX. galten, Leo, dessen Wissenschaft, Weisheit und Frömmigkeit mit der Besonnenheit des Greisenalters sich paaren, dieser würdige Nachfolger des h. Petrus und eifrige Lobredner Pius' IX. soll im scharfen Gegensatze stehen zu diesem glorreichen Pius, soll die Freude der „Liberalen", die Furcht der Katholiken, ja soll auf dem besten Wege sein, alle die schweren Opfer und Leiden, welche Bischöfe, Priester und katholische Laien in sieben harten Kampfesjahren erduldet haben, für unnöthig und nutzlos zu erklären!

Es ist kaum zu sagen, ob der Unverstand oder die Frivolität dieser Auffassung größer ist. Aber es liegt Methode in den Dingen, sie gehen aus klar zu Tage liegenden und aus noch zu erörternden Absichten hervor.

* * *

Liegen etwa aus der kurzen Zeit des Pontificates Sr. Heiligkeit Thatsachen vor, welche die „Liberalen" dazu berechtigen könnten, den Papst Leo in Widerspruch mit seiner eigenen Vergangenheit und in Gegensatz zu seinem hochseligen Vorgänger zu setzen? Nicht im Mindesten, so wenig, daß diese heuchlerischen Lobredner des Papstes ihm auch die Schmach anthun, Leo XIII. bald als wankelmüthig und bald als schwach und von seiner „intransigenten" Umgebung abhängig darzustellen, weil sie trotz aller Sophistik und Lüge keine einzige durchschlagende Thatsache wissen, welche den Gesinnungen und Absichten, die sie dem Papste fort und fort andichten, entspräche!

Die Romfeindliche, altkatholische Partei hat seit sieben Jahren vorgeleiert und die liberal-radikale Partei hat es nachgesungen, der Papst sei durch die Definitionen des Vaticanischen Concils allmächtig geworden in der katholischen Kirche, neben seinem Willen existire in der Kirche kein Recht und keine Ueberzeugung mehr, die Bischöfe wurden „Marionetten" des Papstes genannt, ihre Stellung sei bedeutungslos geworden durch das Concil. Und jetzt auf einmal soll sich der Papst des Druckes der „ultramontanen" Bischöfe — besonders häufig wird der Erzbischof von Posen, Cardinal Ledochowski, genannt — nicht erwehren können, geschweige denn der Umgarnungen des Jesuitismus, der Papst stehe machtlos da!

So wird der friedfertige Papst von der romfeindlichen Presse behandelt, so dürften auch unsere friedfertigen Bischöfe eventuell behandelt werden.

* * *

Seit achtzehn Jahrhunderten, so können wir heute mit der „Germania" diese Reflexionen schließen, wandelt die katholische Kirche ihren majestätischen Gang durch die Weltgeschichte. Ihre Schritte sind bezeichnet durch unzählbare und unschätzbare Wohlthaten für die Menschheit. Geschichtschreiber selbst, die der Kirche indifferent oder feindlich gegenüberstehen, haben das überaus häufig zugestanden, ja manchmal sogar in glänzenden Farben geschildert. Was aber solchen außerhalb der Kirche Stehenden vor Allem in die Augen gefallen, mehr als irgend ein anderer Zug an der Kirche hervorgehoben worden ist, das ist „die Consequenz des katholischen Systems" und wie die Ausdrücke heißen, die Festigkeit der Kirche in Bewahrung ihrer Lehre, die in allem Wesentlichen hervortretende Continuität der kirchlichen Traditionen. Hier vor Allem wird angesetzt, wollen Irr- und Ungläubige das „Werk menschlicher Staatsweisheit", die „Schöpfung der Klugheit und Energie von Jahrhunderten", wie von dieser Seite ja die katholische Kirche oft genannt wird, bewundernd schildern.

Der Eid und die Bundesverfassung.

Bekanntlich enthält die neue Bundesverfassung die Bestimmung, daß Niemand zur „Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden dürfe." (Art. 49). Es tritt also die Frage auf, kann und soll der Eid trotz der Bundesverfassung im öffent-

lichen Leben noch beibehalten und gefordert werden?

Jüngster Tage fanden wir in einem politischen Organe, mit welchem wir selten einverstanden sein können, im „Bund" einige Bemerkungen über die Eidesfrage, welche wir mit hohem Interesse entgegennahmen und auf welche wir die Aufmerksamkeit unserer Leser richten möchten. Wir unterscheiden zwischen politischem und gerichtlichem Eid.

* * *

Zur ersten Kategorie zählt der Fahneneid, der Beamteneid ꝛc. Der „Bund" bemerkt u. A. hierüber:

„Man behauptet, diese Frage sei schon gelöst, denn dieser Eid sei bereits abgeschafft. Allerdings ist dieser Eid bereits abgeschafft, allein damit ist diese Frage nicht gelöst. Damit wurde unserer Ansicht nach ein doppelter Fehler begangen. Man fing mit der Aufrämung des Eides da an, wo man hätte aufhören sollen, und sodann ist diese Abschaffung in der That beklagenswerth. Wir fragen: Läßt sich eine schönere, erhebendere Handlung denken, als jene Stunde, wo das Volk in Waffen sich dem Vaterlande mit Gut und Blut zuschwört im Agesichte des Allmächtigen? Wo hat das Vaterland eine sichere, feierliche Gewähr nöthig, als gerade hier in der Stunde der Noth? Wo ist der einzelne Bürger williger, freudiger, begeisterter, mit heiligem Eidschwur sich den heiligsten patriotischen Gütern zu übergeben? Ist es nicht vielmehr Gewissenssache für jeden patriotisch und ernst denkenden Soldaten, sich feierlich dem Vaterlande anzugeloben mit feierlichem Eide? „Ja, es ist das eine religiöse Handlung und zu dieser darf Niemand gezwungen werden!" Allerdings, es soll auch Niemand gezwungen werden. Der Fahneneid soll freigegeben werden, d. h. wer nicht schwören will, soll unbehelligt bleiben. „Ja, erwiedert man uns, dann bleiben die Meisten aus." Wir antworten: Das ist unrichtig, im Gegentheil, die Meisten werden ihn mit Freuden schwören. Die wenigen Wiedertäufer und die indifferenten Offiziere sollen doch der ungeheuren Mehrheit nicht Regel machen, sonst verlassen wir das republikanische Grundprinzip. Man merze nur die wenigen idealen, erhebenden, patriotisch begeisterten Stunden und Akte aus unserem nationalen Leben aus, man wird dann zu spät dieß zu bereuen haben! Man streiche aus dem schönen Namen „Eidgenossenschaft" den Eid oder die erste Silbe aus, man wird dann zu spät erfahren, wie lose unsere Genossenschaft wird! Zu was ist also faktisch die Aufhebung des Fahneneides geworden? Man hat im Namen der Gewissensfreiheit, der Bundesverfassung, um der kleinen Minderheit willen die ungeheure Mehrheit in ihrem Gewissen majorisirt, also die Gewissensfreiheit und damit die Bundesverfassung verletzt. Darum halten wir auch die Frage des Fahneneides trotz Aufhebung noch nicht für befriedigend gelöst und hoffen, es werde in kommenden, stürmischen Zeiten der Fahneneid sich wieder Bahn brechen. Also, man gebe den Fahneneid frei gegenüber dem Einzelnen, respektire ihn aber für die ungeheure Mehrzahl! Damit ist der Bundesverfassung ein Genüge geleistet.

Was sodann den sog. Beamteneid anbelangt, so steht dieser in unseren Augen auf gleichen Füßen wie der Fahneneid. Wenn bei diesem die Obrigkeit vom Volke eine feierliche Zusicherung verlangen darf, so darf anderseits das Volk auch von jenen eine gleiche verlangen. Und wie schön und feierlich, wenn ein Beamter, wenn eine Regierung vor versammeltem Volke oder Rathe den Eid der Treue und Gewissenhaftigkeit schwört! Das öffentliche Gewissen verlangt dies gebieterisch. Wie peinlich, ja demoralisirend, wenn die Obrigkeit dem Volke diese Zusicherung verweigern würde! Aber auch hier tritt uns scheinbar Art. 49 der Bundesverfassung mit all' seinen Rücksichten entgegen. Auch hier sagen wir getrost, es werden immer nur wenige Magistraten sein, die den Eid verweigern aus religiösen Gründen, und sollen nun diese Wenigen Regel und Gesetz machen? Dazu ist die Eidesformel so allgemein und weitherzig gehalten, daß sie jeder irgendwie noch religiös angehauchte Mann erfüllen darf. Wenn man sich an dieser Formel stößt, warum hat man denn an die Stirne der neuen Bundesverfassung die Worte geschrieben und von Rath und Volk beschlossen: „Im Namen des Allmächtigen!" Entweder ist dieß Ernst oder es ist eine offizielle Heuchelei. Ist es Ernst, nun dann stoße man sich auch nicht am Beamteneid, oder es ist Heuchelei, dann ist auch die ganze Bundesverfassung eine Heuchelei und bloße Phrase. Auch hier öffne man das Sicherheitsventil, daß man um des Art. 49 willen den Eidverweigerern denselben erlasse und dafür ein feierliches Handgelübde abnehme.

Dieß unsre Ansicht in Sachen des Fahneneides und des Beamteneides. Diese unsre Anschauung basirt aber auf der Voraussetzung, daß die ungeheure Mehrzahl des Volkes und seiner Mandatäre erfüllt sei von einer religiös-moralischen Weltanschauung. Wir wollen einstweilen noch an diese Voraussetzung glauben. Irren wir aber in diesem Punkte, dann allerdings sind wir die Ersten, die den Fahneneid und Beamteneid abschaffen möchten, denn dann erhält Art. 49 der Bundesverfassung einfach den Charakter einer Bestimmung, die alle und jede religiöse Handlung im Namen der Religion sowohl als des Staates ausschließt.

(Schluß folgt.)

Die Bethätigung des Clerus bei den Werken der christlichen Charitas.

Ist es Sache des Geistlichen, sich der Werke der Liebe anzunehmen und sie zu fördern? Was für Liebeswerke verdienen gegenwärtig den mildherzigen Gläubigen vorzugsweise anempfohlen zu werden? Welcher Antheil hieran geziemt insbesondere Bruderschaften und kirchlichen Vereinen?

(Conferenzarbeit vom 14. Mai 1878 aus dem Aargau.)

II.

—

Was für Liebeswerke verdienen gegenwärtig den mildherzigen Gläubigen vorzugsweise empfohlen zu werden?

Diese Frage wird je nach den besondern Verhältnissen verschieden beantwortet werden müssen. Es kommt darauf an, welche Liebeswerke überhaupt geübt werden sollten und sodann, welches von diesen die wichtigern seien.

1. Es läßt sich nun freilich im allgemeinen schon sagen, daß die geistlichen Werke der Liebe den leiblichen Liebeswerken vorzuziehen seien, weil die Seele höher steht als der Leib und weil die geistlichen Liebeswerke unser ewiges Heil bezwecken und höhere Güter uns verschaffen. Darum gaben die Apostel die Vertheilung der Almosen auf, damit sie sich ungestört der Predigt, dem Unterrichte und der Spendung der Gnadenmittel widmen könnten. Es ist in unserer Zeit auch den Gläubigen in reichlichster Auswahl Gelegenheit geboten, an derartigen Werken sich zu betheiligen.

Wir müssen Priester haben, aber manchem hiefür geeigneten Jünglinge fehlt das Geld zu seiner Ausbildung. Die Diener der Kirche müssen ihr Auskommen haben, auch wenn sie in ferne Heidenländer ziehen oder unter Protestanten zerstreute Katholiken pastorieren sollen; die Missionäre brauchen Geld, wenn das Missionswerk gedeihen und blühen soll; Heidenkinder wären zu Tausenden zu kaufen, wenn man Mittel hätte. Da sprachen der Verein für Glaubensverbreitung, für inländische Mission und der Kindheit-Jesu-Verein um Gebet und Almosen und allenfalls auch noch um Empfehlung bei andern jeden Gläubigen an. Durch den unkultivirten Culturkampf geschädigte Gemeinden bedürfen eine Unterstützung für Kirche, Priester und Gottesdienst. Dazu kommen die Bisthumsbedürfnisse und der Peterspfennig.

Es sollte manches gethan werden zur Unterstützung der kirchl. Presse durch Geld, Abonnement, Arbeit, Verbreitung guter Zeitschriften und Bücher, zur Stärkung der kirchlichen Einheit und eines kirchlichen Corpsgeistes.

Die Gegenwart hat es auf die Schulen abgesehen, und wirklich ist hier am meisten zu gewinnen und zu verlieren. Allein da fehlt wieder manchem fähigen und braven Jünglinge das Geld, um ein christliches Seminar zu besuchen. An einem glaubenslosen Seminare empfängt er Unterstützung, geht aber zu Grunde und wird das Unheil seiner Schüler. An andern Orten könnten und sollten vielleicht neue, katholisch gesinnte Schulen errichtet werden. Die Erziehung der Jugend erfordert Auslagen und

wenn auch der „Kinder-Erziehungsverein", wie er thatsächlich besteht, zu wünschen übrig lassen dürfte, so ist doch noch nichts Besseres in diesem Augenblicke vorhanden. Das eine oder andere Kind sollte von seinen verdorbenen Eltern weg vielleicht in eine Anstalt für verwahrloste Kinder gebracht werden; aber ohne Mittel geht es nicht.

Ebenso wäre manches zu thun zur Bewahrung vor Entsittlichung und Unglauben, besonders der heranwachsenden Generation. Man könnte eine solche Person retten durch Entfernung von einer gefährlichen Umgebung, durch Verschaffung eines geeigneten Platzes, durch Beiträge ans Lehrgeld, Unterbringung in guten Arbeits- und Kosthäusern; man wirkte zu gleichem Zwecke durch Unterstützung der Gesellenvereine.

Selbst mancher verstockte und allgemeines Aergerniß verursachende Sünder könnte bei klugem Verfahren gebessert werden. Ich weise hier z. B. nur hin auf die Thätigkeit der Frauen zum guten Hirten.

Auch die Sanirung der Ehen kann mit der Zeit auch auf dem Lande nothwendiger werden, wie in dieser Beziehung in größern Städten die Vincenzvereine Arbeit die Fülle haben. Größer ist indessen in der Gegenwart die Sorge für Frieden und religiöses Leben in den Familien und es ließe sich hier auch von Laien manches gute Wort anbringen, manches ändern und bessern, wenn man nur mit dem Geldbeutel erst die Ohren öffnen und die Herzen weich machen könnte.

Damit kommen wir von selbst zur zweiten Art von Liebeswerken, welche empfohlen werden sollen: die Abhülfe der körperlichen Bedürfnisse.

2. Sind auch die Werke der geistlichen Charitas der Würde nach die ersten, so sind sie es doch noch lange nicht immer in der Praxis. Es herrscht hierin eine gar große Manigfaltigkeit im Leben und darum wird hiebei manche Theorie grau.

Wo Personen in materieller Beziehung gut gestellt sind, da wohl genügt die geistliche Charitas, sofern sie nothwendig ist. Wo Abhülfe oder Linderung der körperlichen Noth wirklich unmöglich ist, da mag immerhin der geistliche Trost, die Belehrung und brüderliche Ermahnung oder Zurechtweisung etwas anschlagen. Aber wo Werke der leiblichen Barmherzigkeit wünschbar und möglich wären, da werden die Werke der geistlichen Barmherzigkeit fruchtlos sein, wofern man nicht der leiblichen Noth abhilft. Wo der Magen schreit, hilft Predigt, Unterricht und Verweis auf Gottes Lohn und Himmelfreuden verbunden mit einem „Helf dir Gott" in den meisten Fällen nichts.

Da heißt's: „Erst Brod her, dann wollen wir hören; erst Kleider verschafft, dann wollen wir in den Gottesdienst; gebt ihr uns das Nothwendige, dann wollen wir diesen oder jenen Platz aufgeben, Diebstahl oder Unzucht meiden, vor der Hand aber bringen wir damit uns durch. Gebt ihr uns zu verdienen, so gehen wir nicht zu andern. Ihr habt in unsere Familien nichts hineinzuregieren, so lange ihr keine offene Hand für unsere Noth habt. Zahlt uns die Miethe, so legen wir unsere Kinder nicht in selbe Kammer; verschafft uns ein Bett, wenn unsere Knaben und Mädchen getrennt schlafen sollen."

Wie weich wird dagegen der arme Kranke, wenn erst eine gesunde Suppe, eine kräftige Speise, ein stärkendes Glas Wein den ausgemergelten Körper erquickt hat, wenn ein sauberes Linnen ihn einhüllt. Das ist die beredteste Predigt, das ist das kräftigste Wort, welches fast Wunder oder Bekehrung wirkt.

Bezüglich der leiblichen Werke der Barmherzigkeit kommen jetzt besonders in Betracht die Armen und die Kranken. Gaben von Geld haben bei diesen weniger Werth als Verabreichung der nothwendigen Speisen, Kleider, Besorgung der nöthigen Pflege. Ueber Beweggründe und Art dieser Liebesdienste will ich hier weggehen. Sie drängen und wünschen Schluß.

3. Man soll den mildherzigen Gläubigen Unterstützung der Jugenderziehung, der Glaubensverbreitung, der inländischen Missionen, der bedrängten Kirchgemeinden, des Bischofs, des Papstes, der Lehramts- und Priesteramtskandidaten, Sorge für Bekehrung der Sünder, Rettung der Gefährdeten, Förderung des christlichen Lebens in Familien, Spenden an Arme und Kranke empfehlen. — Das ist viel, das ist am Ende gar alles, das wissen wir schon, aber was „vorzugsweise" geschehen sollte, das wollten wir wissen.

M. Hr., da stellen Sie eine Frage, die sich schlechterdings nicht beantworten läßt. Wir sind hier unserer mehrere. Was vielleicht der eine als das „vorzugsweise" findet, das erscheint dem andern als bedeutend untergeordnet. Und wer will dann entscheiden, wer Recht habe? A·n Ende beide zusammen, weil ihre Verhältnisse verschieden sind. Ja es kann gescheheu, daß das, was mir jetzt für sehr wichtig erscheint, in einigen Tagen bedeutend in den Hintergrund tritt, weil unterdessen wichtigere Bedürfnisse sich geltend machten.

Wir können höchstens allgemeine Grundsätze aufstellen, nach denen im einzelnen Falle geurtheilt werden soll. Diese lassen sich allenfalls in folgende zusammenfassen:

1. Man helfe, wo Hilfe möglich ist, und verliere über dem einen das übrige nie ganz aus dem Auge.

2. Man helfe da zuerst, wo Hilfe am nothwendigsten und dringendsten ist.

3. Bei gleicher Noth suche man vorab den geistigen Bedürfnissen abzuhelfen.

4. Das dringendere Bedürfniß ist im allgemeinen da, wo von andern weniger geholfen wird, weil sie nicht helfen können oder nicht helfen wollen.

5. Es können auch besondere Verhältnisse unsere Wohlthätigkeit mehr diesem oder jenem Gegenstande, dieser oder jener Person zuwenden. Die Noth unserer Pfarrgenossen z. B. muß uns an nnd für sich näher liegen als die ganz fremder Personen.

Nach diesen Grundsätzen leite man auch andere. Aber bestimmte Betonung irgend eines Bedürfnisses wäre Einseitigkeit.

III.

Welcher Antheil hieran geziemt insbesondere den Bruderschaften und kirchlichen Vereinen?

Bestehende Bruderschaften und Vereine zu Gebetszwecken können ermuntert werden, für diese Zwecke zu beten, soweit das Vereinsgebet nicht schon an und für sich in einer bestimmten Meinung zu verrichten ist. Andere Bruderschaften und Vereine sind für jene Liebeswerke besonders in Anspruch zu nehmen, welche mit dem Zwecke des Vereins näher in Beziehung stehen.

Wo kirchliche Vereine für einen bestimmten Zweck schon bestehen, wird es im allgemeinen zu empfehlen sein, diese Vereine zu erhalten, zur Thätigkeit anzuspornen und soweit die Statuten es gestatten, sie nach den besondern Bedürfnissen zu organisiren. Wo für einen Zweck noch keine Vereine bestehen, muß man einen Verein nach Bedürfniß bilden. Es kann dieser Verein aber auch aus den Mitgliedern eines schon bestehenden zusammengesetzt werden, indem man alle oder eine Anzahl der letztern für den neuen Zweck gewinnt. Doch dürfte auch in diesem Falle die neue Thätigkeit vielleicht besonders organisirt werden. Das äußere Gewand spornt oft den innern Geist. Ob ein ganz neuer und selbstständiger Verein gegründet werden soll, hängt von den Verhältnissen ab.

Vereine mit mehr oder weniger festem Verbande braucht es eigentlich für alle Werke, die nicht nur ganz momentan sind und unmittelbar nur eine einmalige Hilfe erzwecken, sofern mehrere Personen an demselben sich zu betheiligen haben. So bilden Personen, die sich zur geordneten Unterhaltung eines Kranken vereinigen, schon eine Art Verein. Es wird immerhin zu empfehlen sein, für öfters wiederkehrende Zwecke einen fortbestehenden Verein zu gründen, wenn möglich ihm ein kirchliches Gepräge zu geben, Versammlungen und Berathungen der Mitglieder anzuordnen, um den sich einstellenden Bedürfnissen gegenüber gerüstet zu sein.

Mehr in die Einzelheiten einzugehen halte ich für überflüssig, weil hiebei die besondern gar mannigfaltigen Verhältnisse in Anschlag gebracht werden müssen. Nur möchte ich beifügen: „Der Geistliche wird gewöhnlich nur da Nachhaltiges wirken, wo er die Leute zusammenzuhalten, zu organisiren und die rechten Leute an die Spitze zu stellen weiß. Hat er auch immer die Oberleitung, so kann er allein doch nur weniges, jedenfalls nicht alles machen. Darum sind Vereine durchaus unentbehrlich.

Zum Schlusse soll noch einmal der

Hauptgrundsatz hervorgehoben werden: Man trage wahre Nächstenliebe in sich, habe ein offenes Herz und soviel möglich auch eine offene Hand für jegliche fremde Noth; man überlegt im einzelnen Falle, was sich thun lasse; man handle und bestrebe sich auch in andern gleiche Gesinnung und gleiches Streben zu erwecken. Das ist die Hauptsache. Fiat!

Was nützen die Rubriken, wenn sie nicht gelesen werden.

(Eingesandt.)

—

Unsere mitgetheilte Beobachtung über die Recitation des Tagesofficiums in der letzten Nummer der Kirchenzeitung hat uns die Bemerkung zugezogen: „Wir sollen künftighin auch bemerken, man möchte ein Proprium herstellen, das auch möglicherweise benützt werden könne.“ Diese Bemerkung unterschreiben wir aus ganzer Seele und hätten gerade bei obiger Gelegenheit unsere Meinung betreffs dieses höchst verfehlten Machwerkes unverholen ausgesprochen, wenn nicht früher schon die Kirchenzeitung sich klar darüber geäußert hätte. Wie länger desto mehr stellt sich das neue Proprium als mangelhaft und unpraktisch dar, so daß man glauben möchte, es sei für solche verfaßt, die das Brevier gar nicht beten. Was soll ein kurzsichtiger oder überhaupt ein schwach sehender Mann mit diesem kleinen, engen Druck beginnen? Wie ist es aber gar möglich, im öffentlichen Chorgebet Gebrauch von einem Proprium zu machen, worin Officien enthalten sind, in welchen für die verschiedenen Nokturnen angegeben ist: Psalm so oder so, sei der 3., 6., zweit- oder drittletzte von diesem oder jenem Tagesofficium? Die Anordnung ist so, daß man möglichst lange suchen muß, um das betreffende Officium zu finden. Das Directorium weist endlich Feste auf, die weder in ältern Brevieren noch im neuen Proprium enthalten sind. Kurz das neue Proprium ist nach allen Richtungen ein verfehltes. Man bemerkt uns, es werde ein Neues veranstaltet. Gut, damit ist aber den Besitzern des vorliegenden wenig geholfen, es sei denn, dies Musterproprium werde zurückgezogen und dafür eines eingetauscht, das brauchbar ist, was jedoch der Verleger schwerlich thun wird. Wer garantirt übrigens dafür, wenn das neuzuerscheinende Proprium vom gleichen Verfasser besorgt wird wie das vorliegende, daß es wirklich besser und praktischer ausfallen werde als das von Allen mit Recht als unbrauchbar stygmatisirte?

Wir wären im Falle, einen Ordensmann zu bezeichnen, der im Stande und auch Willens wäre, die Sache gehörig zu besorgen, wenn man ihn dafür anginge. Vielleicht würde er sogar auf die Ehre Verzicht leisten, daß sein Name als «Secretarius ad hoc» ad sempiternam rei memoriam an der Spitze des neuen Opus prange. Uebrigens halten wir an der Bemerkung fest, daß beim öffentlichen wie beim privaten Breviergebet Uebereinstimmung mit dem Directorium und der Messe herrschen solle, sowie Einheit im Officium selbst. Ist das neue Proprium durchaus unbrauchbar, so erweise man ihm die Ehre, die ihm gebührt und benütze bis ein brauchbares geschaffen ist, ein, aber dasselbe alte Proprium.

* * *

Ganz recht!

Ganz recht, solch' eine Frage: Was nützen die Rubriken, wenn sie nicht gelesen werden? Aber der gute Einsender — er dauert mich! Weiß er nicht, daß seiner Zeit eine sog. „Auch-Bemerkung“ in der Kirchenzeitung nach einer frischen Auflage des neuen Propriums rief? Warum? Weil seine erste Auflage vergriffen, seine Ausgabe in Vielem fehlerhaft und ein schöner Theil der Hochw. Geistlichkeit dasselbe noch nicht besitzt. Sogar der „Sextar aus dem Flecken Münster“ stimmte damals diesem Rufe bei in der „N. Zuger-Zeitung“!

Nun schrieb darauf höchst wahrscheinlich eine etwas „violette“ Hand, man solle in Sachen vertrauensvoll an die bischöfliche Kanzlei sich wenden. Gut! Just ein Jahr vorbei, daß ich mich wegen eines neuen Propriums an den Hochw. bischöflichen Kanzler wandte — in Gegenwart Sr. Gnaden des Hochwst. Bischofes — und den Bescheid erhielt: keine mehr erhältlich!

Darum, saltem ordinis causa, einmal weg mit dem Alten! Ist das Proprium diœcesanum geschaffen und approbirt, so verordne man seine Einführung. Und vor der Einführung sorge man für eine geeignete, korrekte und gefällige Ausgabe (sowohl für Brevier als für Missale) und dann mache man allen Geistlichen kund und zu wissen, wo die bezüglichen Exemplare erhältlich seien. In fixer Ordnung ist, Harmonie, und wo Harmonie, da fällt jene „ganz eigenthümliche Erscheinung“ à la fragl. Collegiatstift von selbst weg.

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

Luzern. Wenn das Christus leugnende Reformerthum Arm in Arm mit dem sogenannten „Bischof“ Herzog spaziren geht, so darf man ja nicht annehmen, es bestehe zwischen beiden kein anderes Band der Freundschaft, als dasjenige, welches eine weinselige Laune, zuweilen zwischen Gegnern schafft, deren bösen Geist auf kurze Zeit der zusammengenossene süße Rebensaft gebannt hat. Herzogthum und Reformerthum sind sehr nahe Verwandte, jenes ist die Praxis, dieses die Theorie im Umsturz des positiven Christenthums; sie sind somit Zwillingsbrüder. Darum darf sich Niemand wundern, wenn den herzoglichen Bestrebungen vom Reformerthum Beifall zugejubelt wird und dieselben von ihm mit allen Mitteln unterstützt werden. Herzog hängt mit der katholischen Kirche, deren Namen er usurpirt, deren Güter er unrechtmäßig besitzt, deren Sakramente er sakrilegisch spendet, mit keinem Faden mehr zusammen. Mit dem Umsturz des obersten Prinzips der katholischen Kirche hat er begonnen. Mit der Verwerfung der von Christus eingesetzten Lehrautorität hat er den ersten Schlag geführt; die Leugnung eines positiven Lehrsatzes der Kirche konnte erst erfolgen, nachdem er das höchste Prinzip, das katholische Dogma per exeellence umgestürzt hatte. Die Folge davon war, daß er dabei nicht stehen bleiben konnte, trotz seinen anfänglichen Protestationen, daß sein Kampf nur der päpstlichen Infallibilität gelte. Daher die Verwerfung der katholischen Kirchenlehre über die Beichte, über die Ehe. Und was muß ihm die hl. Messe sammt der hl. Communion, die Firmung und alle übrigen Sakramente noch für Werth haben? Unter seiner bischöflichen Oberhut funktionirte in Biel Monate lang ein Subjekt (Fischer), das gar nicht Priester war. Zur Firmung schleppte man alles Mögliche herbei «pour faire nombre». Gegen den ausdrücklichen Wortlaut des Tridentinums segnete er Ehen ein, wofür er keine Macht und keine Erlaubniß besaß. Die bloße Civilehe war ihm kein Hinderniß, Absolution und Sakramente an die Betreffenden zu spenden.

Wenn Herr Herzog in Beziehung auf Glaubenssätze sich solch entsetzliche Sprünge erlaubte, so darf es noch viel weniger wundern, wenn er im Bereiche der kirchlichen Disciplinargesetze mit unglaublicher Willkür d'reinfährt. Im Cölibatstreite streckte er ohne Schwertstreich die Waffen. In Bekämpfung der Unsitten seines Clerus stund er machtlos da. Seiner weltlichen Synode muß er blindlings folgen. Im Uebrigen schreitet Herzog selbst wacker voran, wo es gilt, die Disciplin der Kirche über den Haufen zu werfen. Zur Erhärtung bringen wir nur folgenden Vorfall aus dem Kanton Luzern. Gemeindeammann Huber von Großwangen, ein Wittwer, wollte sich mit der Schwester seiner ersten Frau verehelichen; diese seine Schwägerin, war zugleich Pathin eines Kindes von Huber. Dieser Ehe standen also zwei kirchliche Hindernisse entgegen, nämlich: die Schwägerschaft und die geistliche Verwandtschaft (cognatio spiritualis.) Das hiesige „Tagblatt“ sucht nun Hrn. Huber, oder dieser sich selbst, damit rein zu waschen, daß es behauptet, die Römische Curie dispensire nie vom Hinderniß der cognatio spiritualis. Das ist nun zwar nicht richtig, denn wo es sich wie im vorliegenden Falle nicht um filiatio et paternitas seu maternitas; in welchem Falle gewöhnlich nicht dispensirt

wird, sondern nur um commaternitas handelt, so hätte die Dispense wohl erhalten werden können. Herr Huber machte sich aber die Sache sehr leicht, er wußte einen Mann zu finden, der den Knoten des kanonischen Rechtes schon oft zerhauen, ohne Scrupel, mit der sichern Zuversicht, sein weites Gewissen werde auch in diesem Falle keine Indigestion bekommen. Herr Huber hat sich nicht getäuscht und Herr Herzog dachte: „Dem Mann muß geholfen werden; „er half, denn warum hätte Herr Huber „einem verrosteten und widersinnigen „Gesetze zu lieb seiner Zuneigung zu „ihm entsagen sollen." So mochte auch Gschwind denken als er sein Rösi nahm. Herr Herzog hat sich in diesem Fall einer dreifachen flagranten Verletzung des katholischen Eherechts schuldig gemacht und Hubers Ehe ist aus dreifachem Grunde kirchlich ungültig, nichtig. Herzog hat ohne Vollmacht des Parochus proprius die Ehe Hubers eingesegnet und das Recht jenes verletzt; Er hat die Ehe eingesegnet, welcher zwei kanonische Hindernisse, ohne daß diese von der competenten Behörde gehoben waren, entgegenstanden, von denen eines allein schon die Ehe ungültig macht. Herr Huber mag sich trösten in den Augen des Staates in rechtmäßiger Ehe mit seiner Schwägerin zu leben, in den Augen der Kirche und vor Gott ist seine Ehe nichtig. „Wer die Kirche nicht hört, der sei Euch wie ein Heide und öffentlicher Sünder." Herr Herzog mag zusehen, wie er mit seinem Gewissen einstens in's Reine kommt.

Wir könnten diese Thätigkeit Herzogs noch weiter ausführen, um den Beweis zu leisten, daß derselbe mit der katholischen Kirche nicht im geringsten Zusammenhange mehr steht. Um so niederträchtiger ist es, wenn er dennoch noch im Besitze des katholischen Kirchengutes verbleibt, auf das er auch nicht eine Spur von Rechtstitel besitzt. Doch auch sein Ende wird nahen, ein Ende mit Verzweiflung und Schrecken.

Jura. Dem am 2. Jänner l. J. civiliter copulirten Staatspfarrer Maestrelli in Courroux wurde am 21. September schon eine Tochter geboren. Lauter Schnelligkeit und — Fortschritt, doch keine Hexerei!

Die religiöse Krisis ist in ein neues Stadium getreten. Die erste pfarrgemeindliche Abstimmung hat vorletzten Sonntag in Courtemaiche stattgefunden. Selbstverständlich waren die Katholiken in großer Mehrheit. Die auf ihre bisherigen Erfolge stolzen Apostaten versuchten es mit der List, da sie numerisch nichts auszurichten hoffen durften. Vorerst wollte man die Katholiken gar nicht zur Abstimmung zulassen. Sie wurden aber eines andern belehrt. Als dieses Mittel nicht zog, wurde ein anderes versucht. Plötzlich erschien der bekannte Eindringling Mahon. In priesterlicher Kleidung bestieg er den Altar und glaubte, die Katholiken werden bei seinem Anblick, wie vor dem lebendigen „Gott sei bei uns", die Flucht ergreifen. Doch die Katholiken ließen das Sakrilegium ungestört vor sich gehen und — wählten. Die 24 Apostaten hatten sich getrennt und in die Sakristei zurückgezogen, wo sie auf eigene Faust die Wahl vornahmen. Was die Bernerregierung zu diesem neuen Manöver der Günstlinge Bodenheimerscher Töpferei sagen wird, muß noch abgewartet werden. Doch ist ihr Entscheid kaum zweifelhaft. Die Katholiken haben sich zur festgesetzten Zeit im vorausbezeichneten Lokale zu einer Wahl eingefunden, wozu sie durch das Gesetz und die Aufforderung der Regierung selbst das Recht hatten. Die Kunstfertigkeit der altkatholischen Commödianten in der Inscenirung von Intriguenstücken wird sie kaum zu rühren vermögen. Es ist kaum anzunehmen, daß die traurigen Culturkämpfer durch diese Heldenthat sich einen Stein in's Brett bei der neuen Regierung gelegt haben. Es ist gut, daß sie auch jetzt noch fortfahren, die Rolle, die sie so lange schon gespielt, der Welt vor die Augen zu führen. Wer sie noch nicht gehörig zu schätzen wußte, wird jetzt dazu geeignete Gelegenheit finden.

Basel. Ehre der protestantischen Regierung von Basel, die sich weder durch die Aussicht auf die liberalen Liebenswürdigkeiten noch durch die Scheu, bei gewissen andern Regierungen in Mißkredit zu kommen, sich abhalten ließ, den katholischen Mitbürgern Recht und Billigkeit widerfahren zu lassen. Allerdings drückt es die Katholikenfeinde schwer auf den liberalen Magen und sagen wir es nur offen heraus, die Handlungsweise Basels war eine wohlverdiente Ohrfeige für die s. g. katholische Regierung von Solothurn und ähnlichen, welche beständig das Wort „Freiheit" im Munde führen, es aber durch ihre Thaten entehren, so oft es gilt, gegen die Katholiken in Anwendung gebracht zu werden. Ja wohl gewisse „Miteidgenossen werden diese Nachgiebigkeit zum mindesten sehr sonderbar finden," nämlich auch diejenigen, welche die Katholiken schon längst nur als Heloten behandelten. Daß die Bevölkerung von Basel sich wirklich bedanken würde, wenn eine dortselbst stattfindende Firmung eine Menge Katholiken hinziehen würde, glauben wir selbst auch, wenn schon nicht im Sinne des kakatholischen Correspondenten des „Bund". Jedenfalls hätten die Wirthe, Metzger, Bäcker und Händler aller Art keinen Auflauf gegen ihre katholischen Nachbaren bewirkt, die ihnen täglich mehr Geld zu verdienen geben als die 300 Unsterblichen der altkatholischen Legion Watterich in einem halben Jahrhundert. Uebrigens hoffen wir, wird die nächste Zukunft diesen apostolischen Giftf... noch öfters Gelegenheit geben, sich ihrer Galle zu entleeren.

⊢ Dem „Vaterland" wird berichtet, Hr. Dr. Watterich, altkatholischer Pfarrer von Basel, wolle sich mit seiner „Dulcinea" in Hergiswyl niederlassen und dort ein Haus kaufen. Hiezu bemerkt das „Luzerner Tagblatt": „Hr. Watterich ist mit dieser „Dulcinea", einer Unterwaldnerin, verheirathet. Ob wohl das fromme Blatt die Niederlassung eines römisch-katholischen Pfarrers mit seiner „Köchin" auch mit ähnlichen Randglossen melden würde?"

Der Herr Redaktor scheint die katholische Geistlichkeit von „seinem eigenen sittlichen Standpunkte" aus zu bemessen. Schwebten ihm vielleicht gewisse Verhältnisse aus jüngeren Tagen vor Augen? Wofern er es verlangt, werden wir uns etwas deutlicher ausdrücken?

St. Gallen. Die vom Großen Rathe im vorigen Juni aufgestellte Siebner-Kommission für Prüfung der Rekursbeschwerde des katholischen Administrationsrathes betreffend des regierungsräthlichen klassischen Beschlusses vom 31. Januar l. J. („Es sei die Anerkennung der katholischen Pfarrabtheilung St. Gallen als selbstständige Kirchgemeinde mit dem Namen: „katholische Kirchgemeinde St. Gallen" ausgesprochen") hat einstimmig beschlossen, der Großrathsversammlung im November Aufhebung des regierungsräthlichen Beschlusses zu beantragen." Bruder „Peregrin" dieser Braten riecht verd.... schlecht!

⊢ Wittenbach hat ihrem wackern Pfarrer Sebastian Zehnder den Gehalt von Fr. 1640 auf 2040 erhöht. Schön!

Graubünden. Chur. (Corresp. v. 2. Okt.) Die Sektion des schweizerischen Piusvereins der Gruob im Oberland hat in anerkennenswerthester Weise einen Beschluß gefaßt, der, wie zu hoffen ist, auch in unserm Kanton einer Reform der Kirchenmusik Bahn brechen wird. Um nämlich die kirchliche Musik und den kirchlichen Gesang zu heben und zu fördern, läßt jener Verein einen Unterrichtskurs für Gesang und Orgel in dem Institut der Schwestern der göttlichen Liebe in Ilanz abhalten, unter Leitung eines Hochw. Geistlichen aus dem Kanton St. Gallen, eines tüchtigen Meisters in der Kirchenmusik, und unter Mitwirkung eines Musikers von Chur. Der Kurs beginnt am 7. Okt. und dauert 2—3 Wochen.

In unserem romanischen Kanton hat sich der gregorianische Gesang in seinen Hauptzügen aus alter Ueberlieferung noch erhalten, entspricht aber machnerorts nicht den Forderungen eines würdigen Kirchengesanges. Es fehlt zwar bei uns durchaus nicht an guten, ja mitunter ausgezeichneten Sängern, mit welchen sich wirklich schöne und erfreuliche Resultate erzielen ließen. Was uns jedoch mangelt, sind gehörig gebildete Organisten, ein Uebelstand, der bei

unsern Verhältnissen nur mittelst Unterrichtskursen für die Orgel gehoben werden kann. Wir begrüßen darum, und mit uns jeder Freund der ächten Kirchenmusik, obigen Beschluß des Piusvereins von Gruob mit lebhafter Freude und wünschen, daß alljährlich in unserm Kanton ein Kurs für Chordirigenten und Organisten organisirt werden möchte.

Zürich. Wie auch in einem Lande, das Bildung und Wissenschaft für sich allein in Pacht hat, der Unsinn sich zähe forterhalten kann, davon gibt der „Pädagogische Beobachter" eine ergötzliche Probe. Von dem Lesebüchlein für die vierte Klasse der zürcherischen Primarschule wurde diesen Frühling eine neue Auflage veranstaltet und folgender Satz fand auch jetzt wieder pietätvolle Aufnahme: „Die Getreidepflanze ist auch wirklich nichts anderes, als eine Grasart, die durch den Weinbau (!) veredelt wird." Auch im Lesebuch für die sechste Klasse sind allerlei Kuriositäten anzutreffen. Da wird immer noch von einem Kirchenstaat und von Florenz als der Hauptstadt Italiens gesprochen, das Elsaß gehört noch zu Frankreich, Oesterreich zu Deutschland, und Deutschland selbst zerfällt in den norddeutschen Bund und die süddeutschen Staaten; die Rheinquelle liegt auf der Südseite des Gotthard, Island hat 7500 Einwohner ꝛc. ꝛc.

Wäre so was in Uri oder im Wallis geschehen, wie würde man die eidgenössische Intervention anrufen um diese pfäffische Verdummung mit Stumpf und Stiel auszurotten. Ach! daß es gerade in einem aufgeklärten und aufgeblähten Kantone geschehen mußte!

Wallis. Hier werden Anstrengungen gemacht, das Fest des Landespatrons Mauritius künftighin wieder mit der früher üblichen Feierlichkeit zu begehen. In St. Mauritz wurden zwei katholische Priester auf offener Straße von den Zöglingen einer protestantischen waadtländischen Erziehungs- (?) Anstalt beschimpft, wovon der protestantische Pastor in Freiburg Notiz nehmen mag.

Genf. In Aire-la-Ville fand vorletzten Sonntag die Wahl des schismatischen Kirchenraths statt. Wie überall enthielten sich auch hier die Katholiken der Theilnahme. Die Apostaten rückten 5 Mann stark auf. Ans Genf und den umliegenden protestantischen Ortschaften hatte man noch einige Zuzügler aufgebracht, so daß schließlich 24 Wähler sich vorfanden. Hoffentlich ist mit der Abstimmung über das Verfassungsprojekt das Morgenroth eines schönern Tags für Genf aufgegangen.

✠ **Aus und von Rom.** Der Schluß des **Schreibens Leo's XIII.** an den **Staatssekretär Nina** *) lautet:

Es ist Ihnen wohlbekannt, Herr Kardinal, wie man nach der Einnahme Roms, um die Gewissen der um ihr Oberhaupt höchst besorgten Katholiken wenigstens theilwese zu beruhigen, durch öffentliche und feierliche Erklärungen die Versicherung gab, daß man die Ernennung der Bischöfe für die verschiedenen Bischofssitze in Italien der vollständig freien Verfügung des Papstes, überlassen wolle. Später wurde jedoch den neuernannten Bischöfen unter dem Verwande, die Akte ihrer canonischen Einsetzung hätten nicht das Placet der Regierung erhalten, nicht nur die Einkünfte ihrer Tafelgüter verweigert und dadurch der hl. Stuhl, der für ihren Unterhalt zu sorgen hat, zu einer hart drückenden Auslage gezwungen, sondern man wollte zum ärgsten Schaden der ihrer Hirtensorge anvertrauten Seelen nicht einmal die von dem Oberhirten vorgenommenen Akte bischöflicher Jurisdiktion, wie die Besetzung der Pfarreien und anderer kirchlicher Beneficien, anerkennen. Und als der hl. Stuhl, um diesen sehr schweren Uebelständen abzuhelfen, es tolerirte, daß die neuernannten Bischöfe Italiens die Bullen ihrer nach den Kirchengesetzen vorgenommenen Ernennung und Installation einreichten, wurde dadurch die Lage der Kirche nicht erträglicher, denn man fuhr, ungeachtet der verlangten Präsentation der Bullen, fort, vielen Bischöfen unter nichtigen Vorwänden die Einkünfte zu verweigern und ihrer Jurisdiction die Anerkennung zu versagen.

Jene jedoch, welche ihre Absicht zu erreichen vermögen, sehen ihre Gesuche von einem Amt zum andern verwiesen und sehr langen Verzögerungen ausgesetzt. Achtbare Männer, ausgezeichnet durch Tugend und Gelehrsamkeit, die vom Papste würdig befunden wurden, die höchsten Stufen der kirchlichen Hierarchie einzunehmen, werden gezwungen die Demüthigung über sich ergehen zu lassen, daß sie gleich verdächtigen und gemeinen Leute geheimen und sehr eingehenden Untersuchungen unterworfen werden. Selbst der ehrwürdige Bruder, welcher von Uns bestimmt wurde, in Unserem Namen die Kirche von Perugia zu verwalten, wartet, obgleich er bereits einer anderen Diöcese vorgesetzt und in ihr gesetzlich anerkannt ist, seit langer Zeit noch immer vergeblich auf eine Antwort. Auf diese Weise nimmt man in unseliger Schlauheit der Kirche mit der Linken, was man aus politischen Gründen ihr mit der Rechten zu gewähren sich den Anschein gab.

Um den Zustand der Dinge noch mehr zu verschlimmern, wollte man in neuester Zeit für viele Diöcesen Italiens die Rechte des königlichen Patronates in Anwendung bringen, und zwar mit so übertriebenen Prätensionen und mit so gehässigen Maßregeln, daß Unserem ehrwürdigen Bruder, dem Erzbischofe von Chieti, durch gerichtlichen Einhändigungsschein nicht bloß die Jurisdiction bestritten, sondern auch seine Ernennung ungiltig erklärt und sogar sein bischöflicher Charakter aberkannt wird.

Es ist nicht Unsere Absicht, Uns bei dem Nachweise der Haltlosigkeit solcher Rechte aufzuhalten, eine Haltlosigkeit, die ja auch Viele von gegnerischer Seite anerkennen. Es genügt der Hinweis darauf, daß der apostolische Stuhl, dem die Besetzung der Bisthümer reservirt ist, das Patronatsrecht nur jenen Fürsten zu verleihen pflegte, welche sich um die Kirche dadurch sehr wohlverdient gemacht hatten, daß sie ihre Rechte vertheidigten, ihre Ausbreitung begünstigten, ihr Erbe vermehrten, daß dagegen Jene, welche die Kirche bekämpfen, ihre Rechte bestreiten, ihre Habe sich aneignen, dadurch allein schon nach den Kirchengesetzen die Fähigkeit zur Ausübung des Patronates einbüßen.

Die von uns bisher berührten Thatsachen deuten offenbar die Absicht an, in Italien ein System stets zunehmender Feindseligkeit gegen die Kirche fortzusetzen; auch zeigen sie sehr deutlich, welche Art von Freiheit der Kirche bevorsteht und wie die Achtung beschaffen ist, welche man dem Oberhaupt der katholischen Religion bezeigen will.

Bei dieser beklagenswerthen Lage der Dinge verkennen Wir, Herr Kardinal, nicht die heiligen Pflichten, welche das apostolische Amt Uns auferlegt; und die Augen fest zum Himmel gerichtet, das Herz gestärkt durch die sichere Hoffnung auf den göttlichen Beistand, werden Wir bestrebt sein, in der Erfüllung Unserer Pflichten nie zu wanken. Sie jedoch, der Sie durch Unser Vertrauen berufen worden sind, an Unseren hohen Sorgen Theil zu nehmen, wollen, gleich Ihrem erlauchten Vorgänger, der Erfüllung Unserer Absichten den Beistand Ihrer standhaften und einsichtsvollen Thätigkeit in der Gewißheit leihen, daß Unser Beistand Ihnen nie fehlen wird.

Indessen empfangen Sie als Unterpfand Unserer besonderen Zuneigung den apostolischen Segen, den Wir Ihnen von Grund des Herzens ertheilen.

Aus dem Vatican, am 27. Aug. 1878.

Leo P. P. XIII."

✠ **Aus und von Rom** (v. 7. Okt.) Se. Hl. Papst Leo XIII. fühlt sich so wohl, daß er täglich zahlreiche Pilger aus Turin, Neapel und andern Städten Italiens in Audienz empfängt, auch arbeitet er ebenso sehr, wie sein unvergeßlicher Vorgänger, die schönen Künste zu fördern. Nachdem die vor 24 Jahren in Angriff genommenen großen Restaurationsarbeiten in den Loggien des Vaticans beendet sind, hat Leo XIII. die künstlerische Restauration des unter denselben im St. Damasushofe befindlichen Porticus angeordnet und mit diesem Werke den rühmlichst bekannten Professor Mantovi betraut.

Der päpstliche Nuntius in Wien, Jacobini, ist wieder von hier abgereist, kehrt aber nicht direkt nach Wien zurück, sondern begibt sich, da er einige besondere Missionen erhalten hat, zunächst nach Genf und sodann nach München, wo er mit dem Nuntius Masella eine Besprechung haben wird. — In Betreff der Instruktionen, welche

---

*) Vergl. Nr. 40 der Schweiz. Kirchenztg.

Jacobini für die Verhandlungen mit Rußland wegen der Kirche in Polen erhielt, verlautet, aber nicht aus maßgebender Quelle, daß die weitere Entwickelung dieser Verhandlungen von der Aufnahme abhängen würde, welche seine Vorschläge zur Gewinnung des Ausgangspunktes für dieselben finden würden. Diese Vorschläge gehen darauf hinaus, baldmöglichst Vorsorge für die zahlreichen vakanten bischöflichen Stühle und Seelsorgeposten zu treffen.

Letzter Tage haben die liberalen Vatican-Geheimnißriecher wieder allerlei gerochen. Sie melden, daß die katholische Partei bei der nachgiebigen Haltung der Regierung in Deutschland das Haupt hochträgt, daß der Fürst Bismarck dessenungeachtet fortfährt, mit der römischen Curie zu unterhandeln, und daß der Kaiser diesen Unterhandlungen mit dem lebhaftesten Interesse folge. Die Reise des Herrn v. Radowitz nach Rom, der sich des höchsten Vertrauens des Fürsten Bismarck zu erfreuen habe, wenngleich vom Telegraphen dementirt, habe keinen anderen Zweck, als die begonnenen Unterhandlungen mit dem Papste fortzusetzen. Namentlich thut die von der italienischen Regierung inspirirte „Italia" in ihren Berichten aus dem Vatcan, als ob sie in den kleinsten Details unterrichtet wäre. Sie erfindet auch ganze Geschichten. So erzählte sie z. B. heute, daß Leo XIII. einem Prälaten, der ihn nach dem Tode des Kardinal Franchi gefragt habe, ob er schon einen neuen Staatssekretär gewählt geantwortet habe: „Noch nicht, und ich kann Ihnen sagen, daß sich die Journale mit dieser Ernennung viel mehr als ich beschäftigen." Als der Prälat sich äußerte, daß diese Ernennung unter den heutigen Zuständen sehr schwierig sei, erwiederte der Papst: „Hier gibt es keine Schwierigkeit, mein lieber Freund; seitdem wir den Kardinal Franchi verloren haben, werde ich der Staatssekretär sein." — Jetzt begreift die „Italie", warum der Papst den Kardinal Nina, der doch niemals in der Diplomatie gewirkt habe, zu seinem Staatssekretär ernannt habe.

Die gleichen liberalen Vaticans-Nachrichten haben dieser Tage in den Zeitungen Deutschlands folgende Sensations-Fabeln verbreitet: „Unter der Führung von Heißspornen, welche dem friedensuchenden Papste Hindernisse in den Weg legen wollen, haben die aus Deutschland ausgewiesenen Jesuiten eine Schrift ausgearbeitet, die dem hl. Stuhle überreicht werden und ihm darlegen soll, daß die Gerechtigkeit es erfordere, die Sache der Verbannten — natürlich in ihrem Sinne — nicht aufzugeben. Für den wahrscheinlichen Fall, daß die Auseinandersetzung kein Gehör finden wird, darf man wohl eine Verschärfung des geheimen Krieges erwarten, der gegen den Papst gegenwärtig geführt wird." (!)

Der Generalvicar von Rom, Cardinal Monaco La Valletta, hat an alle katholischen Bischöfe des ganzen Erdkreises ein Rundschreiben erlassen, welches zu Sammlungen für eine in Rom auf dem Esquilinus zu erbauende Herz-Jesu-Kirche auffordert, die zugleich ein Dankesdenkmal für den großen Pius sein soll. Frankreich ist deßhalb von der Sammlung ausgeschlossen, weil es in Folge des Nationalgelübdes noch mit Erbauung der Herz-Jesu Kirche auf dem Montmartre zu Paris beschäftigt ist. — Der Clerus der Diöcese Chieti hat an den Bischof Luigi Ruffo Fürst Scilla, dessen durch den hl. Stuhl vorgenommene Ernennung bekanntlich von dem königlichen Tribunal für nichtig erklärt worden, eine Ergebenheitsadresse erlassen, in welcher dem Oberhirten für alle Zeit pünktlicher Gehorsam in Allem, was auch folgen möge, zugesichert wird. — Unter der Ueberschrift: «Il Socialismo» führt der „Osservatore" aus: so lange die Regierungen den Principien von 1789 anhingen und die Staaten religionslos seien; so lange man einer schlechten Presse Angriffe auf den Glauben und die guten Sitten gestatte und der Wirksamkeit der Kirche auf die Nationen Hindernisse in den Weg lege, werde keine erfolgreiche Bekämpfung des Socialismus möglich sein.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat abermals ein huldvolles Schreiben an den Präsidenten des italienischen Katholiken-Congresses gerichtet, in welchem er u. A. sagt:

„Je wirksamer diese Versammlungen bisher der katholischen Sache und dem religiösen Fortschritt des Volkes gedient haben, um so mehr muß man dafür sorgen, daß dieselben nicht durch Nachlässigkeit in Wegfall kommen. Deshalb halten Wir es für durchaus gerathen, daß man inzwischen Regionalcongresse berufe, in denen die Diöcesancomites, auf Bericht der Pfarrvereine, über die Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Orte Bericht zu erstatten pflegen. Diese Congresse werden der Generalversammlung den Weg bahnen, auch werden dadurch die Geister zur That geweckt und aus der Trägheit emporgerissen werden. Uebrigens billigen Wir nicht nur die vorgeschlagene Berufung von Regionalcongressen, sondern empfehlen dieselben auch dringend den Diöcesan- und Pfarrvereinen, damit dieselben einen genauen Bericht über alles erstatten, was sich auf die Lage der religiösen Angelegenheiten an einzelnen Orten bezieht."

Der Vaticansbibliothek steht nächstens eine Reorganisation bevor, welche die Benützung derselben den Studirenden und Gelehrten mehr erleichtern soll. Gleichzeitig wird für den neuernannten Subbibliothekar eine Instruktion herausgegeben werden, welche dessen Pflichten regelt.

⊢ Dem „Bund" wird aus Wien geschrieben:

„Die hiesige altkatholische Gemeinde, die einen so harten Kampf um's Dasein führt, hat einen erheblichen Erfolg zu verzeichnen. Der Statthalter hat die Wahl des Herrn Karl Schwetter zum Pfarrer dieser Gemeinde bestätigt und damit dieser Religionsgenossenschaft die gesetzliche Anerkennung ertheilt."

Damit ist aber den Altkatholiken noch grundwenig geholfen. Wenn es ihnen nicht glückt, wie in der Schweiz, eine katholische Kirche sammt Zubehör zu annexiren, was in Oesterreich bis dato nicht Mode war, so werden sie für die Bedürfnisse ihrer Religion selbst sorgen müssen und da geht bekanntlich bei den Altkatholiken die Ueberzeugung nicht tief in's Zeug.

Personal-Chronik.

Glarus. Zum Pfarrer von Linthal wurde Hochw. Herr Peter Bammert, bisher Kaplan in Schübelbach, gewählt.

Aargau. Die Kirchgemeinde Sarmenstorf hat am letzten Sonntag Hochw Hrn. Emil Guidi von Freiburg, gegenwärtig in Basel, zu ihrem Kaplan gewählt.

Freiburg. Den 26. September starb in Freiburg der Hochw. Hr. Cl. Josef Corminboeuf, ehemaliger Direktor und Oekonom im Seminar in Freiburg. Er war geboren den 30. September 1807. R. I. P.

Aus Mehrerau, dem Cisterzienserkloster der Herren von Wettingen, kommt die Nachricht, daß dort Hochw. Hr. Kaplan Jos. Sidler gestorben sei. Hr. Sidler stammte von Risch, Kt. Zug, und war einst Kaplan am Stift St. Ledegar in Luzern. R. I. P.

Kalender-Schau für 1879.

Folgende Kalender für das Jahr 1879, welche auf unserm Kalendertisch eingetroffen sind, werden den katholischen Geistlichen, Vereinen und Freunden zur Verbreitung empfohlen.

1. **Einsiedler Kalender** (Geb. Benziger in Einsiedeln). 39. Jahrgang. Reich an Inhalt und Illustration. Preis: Mit Farbendruck Titelbild 50 Cts., ohne dasselbe 40 Cts, mit 200 Bildern, Räthseln, Preise von 1500 Fr. 76 S.

2. **Christlicher Hauskalender** (Gebr. Räber in Luzern). 46. Jahrgang. Mit christlichen Bildern, Geschichten, Liedern ꝛc. Preis: 20 Cts. 5 Bogen.

4. **Neuer Einsiedler Kalender** (Eberle, Kälin u. Comp. in Einsiedeln). Todten- und Geschichts-Kalender, Portrait Papst Leo XIII. in Farbendruck, Text und Illustrationen. Preis 40 Cts. 8 Bogen.

4. **Haus-Kalender**, Thüring'scher, (Gebr. Räber in Luzern). 133. Jahrgang. Luzerner Stadt- und Land-Ereignisse und Behörden-Verzeichnisse. Preis 20 Cts. 4 Bogen.

5. **Kalender für Zeit und Ewigkeit** pon Alban Stolz. (Herder in Freiburg. Preis 40 Cts. 40 Seiten.

6. **Sonntags-Kalender** (Herder in Freiburg). Kalender, Text und Illustrationen. Preis 40 Cts. 36 Seiten.

7. **Taschen-Kalender für die studirende Jugend** von O. Neman. 1. Jahrgang. (Kathol. Erziehungsverein in

Donauwörth.) Mit Papier zum Einlegen von Taschenbuch Notizen. Kalender und Text. 144 Seiten in Taschenformat. Preis 30 Pfg.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 40:	Fr.	24,099. 77
Aus der Pfarrei Romanshorn	„	50. —
„ „ „ Eschenbach (St. Gallen)	„	43. —
„ „ „ Schönenwerd	„	80. —
„ „ „ Goldach	„	70. —
„ „ „ Döttingen	„	53. —
„ „ „ Matzendorf	„	33. —
„ „ „ Aedermansdorf	„	20. —
„ „ „ Altstätten	„	95. —
Von Hrn. J. B. Keel, Kaufmann in Altstätten	„	20, —
Aus der Pfarrei Unterägeri	„	40. —
„ „ „ Walchwil	„	40. —
„ „ „ Neuheim	„	43. --
„ „ „ Gommiswald	„	51. —
„ „ „ Ettingen	„	27. 20
„ „ „ Knutwil	„	52. —
Nachtrag aus der Stadtpfarrei Luzern	„	86. 60
Bettagsopfer aus der Pfarrei Leuggern	„	68. 50
Aus der Pfarrei Engelberg	„	112, —
„ „ Gemeinde Emmishofen	„	40. —
Aus der Pfarrei Eschenbach (Luz.)	„	121. —
„ „ „ St. Gallen	„	200. —
„ „ „ Kreuzlingen	„	78. —
„ „ „ Gebenstorf	„	13. —
„ „ „ Sursee	„	120. —
„ „ „ Hermetschwil	„	43. 60
„ „ „ Jonen, 2. Send.	„	24. —
„ „ „ Hägendorf-Rickenbach	„	70. —
„ „ „ Birmenstorf	„	20. —
„ „ „ Würenlingen	„	10. —
Von Ungenannt in Luzern	„	40. —
	Fr.	25,853. 67

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

Von einer Person in Fischingen	Fr.	2. —
Aus der Pfarrei Rickenbach, Kt. Luzern	„	16. —
Aus der Pfarrei Geiß	„	32. —
Aus der Pfarrei Sursee	„	120. —

Gaben zu Gunsten des hl. Vaters werden in Empfang genommen von dem Central-Kassier des Schweiz. Piusvereins:

Pfeiffer-Elmiger.

Lehrlingspatronat des schweizerischen Piusvereins.

1) Lehrmeister, welche Lehrlinge annehmen:

1 Schlosser, 1 Kupferschmied, 1 Spengler, 1 Wagner, 3 Schuster, 3 Schneider, 1 Barbier, 1 Schreiner und Glaser.

2) Meisterschaften, welche Arbeiter anstellen:

1 Zimmermann, eine Wirthschaft sucht 1 Dienstmagd für Haus, Feld und Stall.

3) Lehrlinge, welche Meister suchen:

2 zu Zimmermeistern, 1 Maler wünscht unentgeldlich zu einem Schreiner in die Lehre, 1 Spengler, 1 Sattler, 3 Buchbinder, 4 Küfer, 2 Metzger, 1 in eine Käserei in der Ostschweiz, 1 Uhrenmacher, 2 Bäcker, 2 Töchter in Haushaltungen.

4) Arbeiter, welche Arbeit suchen:

1 Spengler, 2 Sattler, 1 Schuster, 2 Bäcker, 2 Zuckerbäcker, 1 Buchbinder, 1 Schneider, 4 in Bureau, 1 Ausläufer, 1 Packer in ein Ladengeschäft, 1 Hausknecht, 1 Tochter in einen Laden, 1 Modistin in ein Putzwaarengeschäft, 2 Kleidermacherinnen, 2 Haushälterinnen zu Geistlichen, 1 Kellnerin.

P.S. Anmeldungen ohne Empfehlung von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Piusvereins, sowie unfrankirte Briefe werden nicht berücksichtigt. Ist eine Stelle durch das Patronat besetzt worden, so ersuche um baldige Anzeige; für Rückantworten 2c. erbitte entsprechende Frankaturbeilage.

1. Oktober 1878.

Die Direktion
des Lehrlingspatronats in Jonschwil.

Die Annoncen-Expedition
von
Rudolf Mosse in Zürich,
Schifflände Nr. 12,
Aarau, Basel, Bern, Chaux-de-Fonds, Genf, St. Gallen, Kreuzlingen, Luzern, Rapperswyl, Rorschach, Schaffhausen, Winterthur etc.
besorgt pünktlich und zu den Originalpreisen der Zeitungen, ohne Spesen, Inserate jeder Gattung, z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfeverkäufe 2c.
Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen wird Rabatt gewährt.

Anzeige und Empfehlung.

Soeben sind beim Unterzeichneten erschienen und zu beziehen:
Einsiedler-Kalender I. und II. Ausgabe;
Regensburger Marienkalender;
Kalender für Zeit und Ewigkeit v. Alban Stolz;
Monika-Kalender;
St. Ursen-Kalender;
Nidwaldner-Kalender;
Rosius oder kleiner Bernerkalender;
sowie die verschiedenen andern katholischen Kalender. Ferner sind zu beziehen zum Buchhandlungspreis alle **katholischen Zeitschriften** aller schweizerischen und deutschen Buchhandlungen.
Bücher, Bilder und Rosenkränze sind ebenfalls in reichlichem Maaß vorhanden.
Schnelle und prompte Bedienung wird zugesichert.
Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.
Es empfiehlt sich deßhalb auf's beste.
51) **Peter Hasenfratz,** Papierhandlung.
in Trimbach.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Blicke in's Jenseits.
Von **Dr. Conrad Martin,** Bischof von Paderborn. (52
8°. 11 Bogen. Geh. 1 Fr. 90 Ct.
„Blicke in's Jenseits" ist unstreitig eine der interessantesten Schriften, mit welchen der hochwürdigste Herr Verfasser während seiner Verbannung die katholische Literatur bereicherte, und dürfte wohl Niemand dieses so ungemein trostreich geschriebene Büchlein unbefriedigt aus der Hand legen, sondern es immer und immer wieder lesen. Daß dasselbe gerade für den **Allerseelentag und den Monat der Armen Seelen** eine höchst dankenswerthe Gabe darbietet, bedarf wohl keiner Erwähnung, und sind wir überzeugt, daß die Bitte des hochwürdigsten Herrn Verfassers „um ein freundliches Geleite" überall, bei Arm und Reich, ein geneigtes Gehör finden werde.

Die Glasmalerei von Fr. Berbig & Comp.
in Enge bei Zürich
empfiehlt sich einer Hochwürdigen Geistlichkeit zur Anfertigung aller Arten eingebrannten Glasmalereien als: Kirchenfenster von den weißen Damast- und Mosaik-Fenstern bis zu den künstlerisch vollendetsten Architektur- und Figuren-Fenstern mit Garantie der Solidität und der künstlerischen Ausführung bei Verwendung von gutem Material und prompter Lieferung zu den billigsten Preisen.
— **Restauriren alter Glasgemälde.** — 50²

Höchst beachtenswerth!
Antiepilepticum,
ein Mittel, welches von den Autoritäten der Medizin geprüft und empfohlen wurde, als authentisch und heilend gegen die schrecklichste aller Krankheiten, der
Epilepsie-, Fallsucht,
wie auch gegen jede **Nervenkrankheit.** Dieses Mittel ist von grosser Bedeutung für alle Kranken, und Tausende von Personen verdanken ihm ihre Heilung, eine unantastbare Thatsache, und wurde selbes fast von allen Zeitungen des In- und Auslandes empfehlend genannt. Verpackt expedirt in 6 Flaschen mit der Gebrauchs-Anweisung gegen Cassa von 25 Francs oder 20 Mark.
Der Erfolg ist garantirt. In aussergewöhnlichen Fällen in doppelter Dosis zu nehmen.
Aufträge und Anträge zu richten an das General-Depot von
G. F. KIRCHNER,
Berlin, SW. Jerusalemerstrasse Nr. 9. 38¹⁶

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.